



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 12 "SO Kuranlagen", 9. Änderung	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“, 3. Änderung	4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Dienstag, 14.12.2021, 18.00 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums Erwitte	6

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Hennebühl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

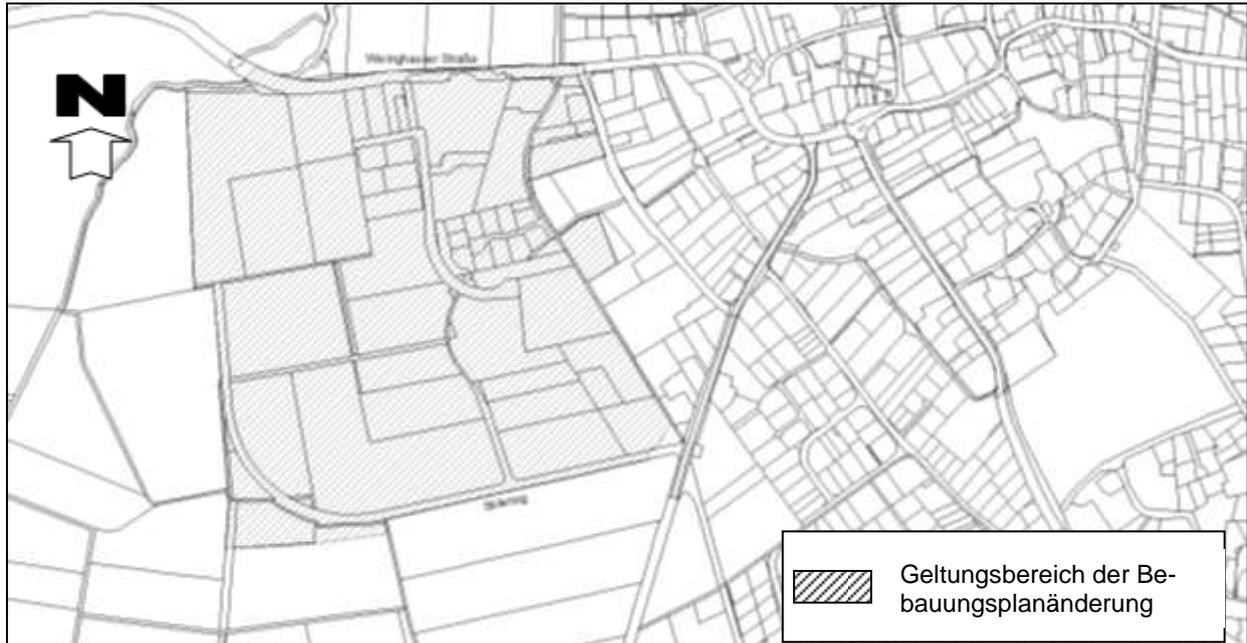
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“, 9. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2021



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs wird zugestimmt.

Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“ ist einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 12 „SO Kuranlagen“, 9. Änderung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.12.2021 – 24.01.2022 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Digitales am 08.11.2021 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Änderungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 25.11.2021

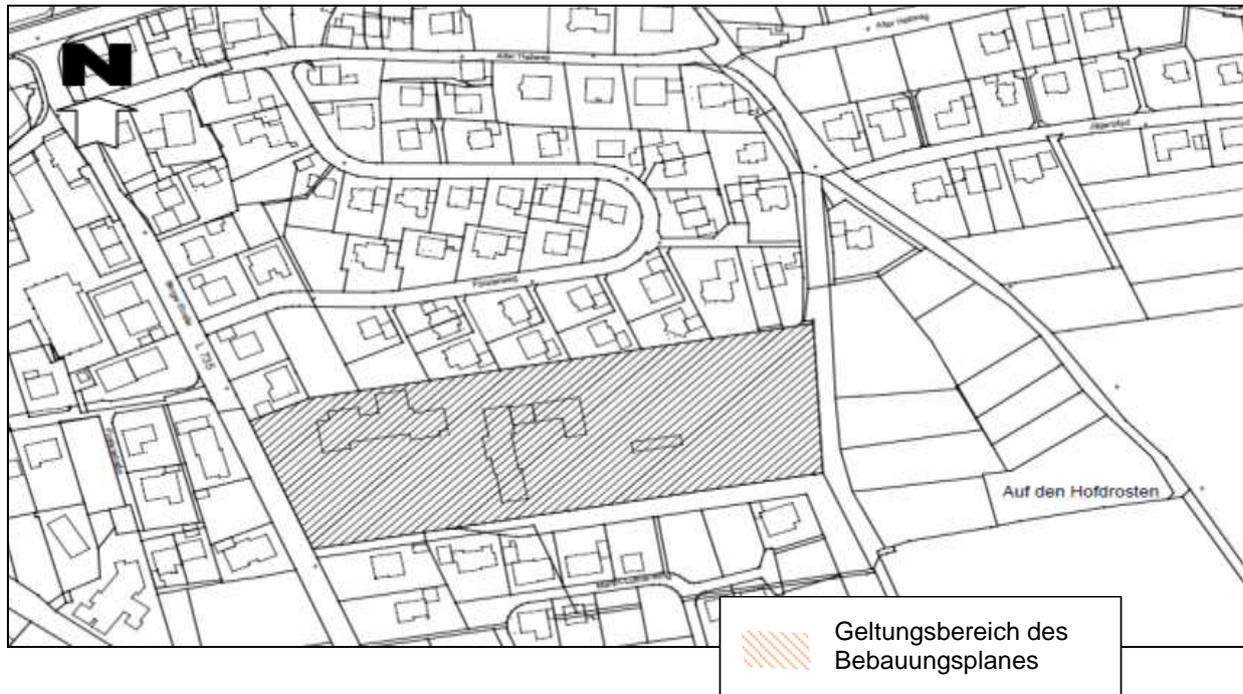
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“, 3. Änderung

Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)



Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“ ist in der vorliegenden Fassung gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird anerkannt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“, 3. Änderung wird hiermit gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land NRW wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem am 09.11.2021 durch den Rat der Stadt Erwitte gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs.1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der Änderungsbebauungsplan mit Begründung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Königshof K 28, Am Markt 12, 59597 Erwitte, bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter <https://www.erwitte.de/leben-in/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftigtebauleitplaene/> zur Verfügung und können über die

zentrale Internetseite des Landes NRW www.bauleitplanung.nrw.de unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte unter <http://www.erwitte.de> einzusehen.

Der Beschluss ist gem. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01.10.2020, verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Hinweise:

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erwitte unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind; § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres nach seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erwitte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Änderungsbebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erwitte, 12.11.2021

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/009/2020-2025)

Sitzungsdatum : 14.12.2021
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
Sitzungsort : Städt. Gymnasium Erwitte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Begrüßung | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4 | Bericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt Erwitte,
Stand 25.11.2022 | 344/2021 |
| 5 | Haushaltsplan 2022 | 368/2021 |
| 6 | Wirtschaftsplan Gebäudebetrieb Erwitte 2022 | 345/2021 |
| 7 | Wirtschaftsplan des "Abwasserwerk Erwitte" für das Jahr 2022
im Entwurf | 330/2021 |
| 8 | Vorlage der Abwassergebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 | 332/2021 |
| 9 | Satzung der Stadt Erwitte über die Entwässerung der Grundstücke und
den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssat-
zung | 333/2021 |
| 10 | Änderung der Satzung über die Gebühren für die Abfallentsorgung -
Abfallgebührensatzung - in der Stadt Erwitte | 340/2021 |
| 11 | Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst 2022 | 352/2021 |
| 12 | Kindergartensituation | 331/2021 |
| 13 | Ausweitung von Betreuungsplätzen in Horn-Millinghausen | 329/2021 |
| 14 | Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an die Kath.
Kindertageseinrichtung Hellweg gem. GmbH | 328/2021 |
| 15 | Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2022/2023 | 335/2021 |
| 16 | Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erweiterung der Entwäs-
serungsanlagen in der Straße "Am runden Hucht" | 350/2021 |

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 17 | Bebauungsplan Erwitte Nr. 24
"Industrie-/Gewerbegebiet Völlinghauser Weg / Auf den Thränen",
2. Änderung
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 363/2021 |
| 18 | Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 45
"Griesestraße-West"
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 364/2021 |
| 19 | Durchführung des Abwägungsverfahrens gem. § 1 Abs. 4 - 7 BauGB
für die Herstellung der Straße "Im Brok" | 359/2021 |
| 20 | Satzung zur Errichtung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätzen für Fahrräder und die Erhebung von Ablösebeiträgen vom 25.05.2020, 1. Änderung vom ... | 358/2021 |
| 21 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Erwitte soll
"Sicherer Hafen" werden! | 338/2021 |
| 22 | Wahl einer stellv. sachkundigen Bürgerin | 354/2021 |
| 23 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 24 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25 | Auszeichnung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Rahmen des Neujahrsempfanges oder einer gleichwertigen Ersatzveranstaltung | 334/2021 |
| 26 | Vergabeangelegenheit;
Erschließung Baugebiet Neuengärten in Horn | 355/2021 |
| 27 | Vergabeangelegenheit;
Ausbau und Kreisverkehr Berger Straße | 356/2021 |
| 28 | Vergabeangelegenheit;
Parkplatz und Zufahrtstraße für Kita-Neubau in Horn | 357/2021 |
| 29 | Grundstücksangelegenheit;
Betriebserweiterung Schlüter Baumaschinen GmbH | 339/2021 |
| 30 | Grundstücksangelegenheit;
Erwerb der Flächen im Baugebiet 'Neuengärten' in Horn | 342/2021 |
| 31 | Grundstücksangelegenheit;
Tausch von Grundstücksflächen zur Renaturierung des Erwitter Mühlenbachs | 367/2021 |
| 32 | Grundstücksangelegenheit;
Erwerb der Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Eikeloh Nr. 4, "Am Friedhof"; 2. Änderung | 343/2021 |
| 33 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Erwitte, 08.12.2021

Der Bürgermeister

gez. Henneböhl